

Bestattungen

Ein Bestattungsunternehmen können Sie frei wählen. Suchen Sie vorab das persönliche Gespräch, um herauszufinden, ob Sie sich bei dem Unternehmen wohl fühlen.

Erd- oder Feuerbestattung

Ob eine Erd- oder Feuerbestattung vollzogen werden soll, muss im Sinne der/des Verstorbenen entschieden werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche testamentarisch festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die nächsten Angehörigen bzw. derjenige, der sich um die Bestattung kümmert, über die Bestattungsart.

Familienversicherungsschutz

Ist bei einer Familienversicherung die/der Verstorbene der Stammversicherte, erlischt automatisch der Versicherungsschutz und damit der Anspruch der Hinterbliebenen auf Familienhilfeleistung. Zur Fortsetzung des Versicherungsschutzes wenden Sie sich an die Krankenkasse.

Anlaufstellen und Informationen

Trauer ist so individuell, wie wir Menschen es sind. Das Trauernetzwerk Stuttgart ermöglicht eine Reihe unterschiedlicher Angebote, die Ihnen helfen, den eigenen Weg durch die Trauer zu gehen. Das Netzwerk besteht aus Einrichtungen und Einzelpersonen, die in und um Stuttgart Gruppen für Trauernde und Einzelgespräche anbieten und zum Teil auch für Einzelbegleitungen angefragt werden können. Die Frauen und Männer des Trauernetzwerks Stuttgart sind hauptamtlich oder ehrenamtlich im Erwachsenen- und Kinderbereich tätig und bringen entsprechende Qualifizierungen und Erfahrungen mit; zum Teil sind sie auch selbst betroffen. Die Kontaktdaten zu den Einrichtungen finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

RBK 675646/10.17

Trauernetzwerk Stuttgart

[Evangelisches Dekanatamt Stuttgart](#)
Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart
Telefon 0711/2068-390
dekanatamt.stuttgart@elkw.de

[Haus der Katholischen Kirche](#)
Königstraße 7, 70173 Stuttgart
Telefon 0711/2483352
antonseeberger@t-online.de

[Hospiz St. Martin](#)
Jahnstraße 44-46, 70597 Stuttgart
Telefon 0711/6529070
hospiz@hospiz-st-martin.de

[Hospiz Stuttgart](#)
Staffenbergstraße 22, 70184 Stuttgart
Telefon 0711/2374153
info@hospiz-stuttgart.de

[Arbeitskreis Leben Stuttgart e.V.](#)
Römerstraße 32, 70180 Stuttgart
Telefon 0711/600620
akl-stuttgart@ak-leben.de

Krankenhausseelsorge

[Evangelische Seelsorge](#)
Telefon 0711/8101-3338

[Katholische Seelsorge](#)
Telefon 0711/8101-3339

Robert-Bosch-Krankenhaus
Auerbachstraße 110, 70376 Stuttgart
Telefon 0711/8101-0, Telefax 0711/8101-3790
info@rbk.de, www.rbk.de

Eine Einrichtung der Robert Bosch Stiftung

Informationen für Angehörige Organisatorische Hinweise für Hinterbliebene



Robert-Bosch-Krankenhaus

Sterbebegleitung versteht sich als eine Begleitung des Sterbenden aus dem Leben in den Tod hinaus. Sterbebegleitung beinhaltet sowohl die innere Bereitschaft sich auf den Sterbenden einzulassen als auch die Trauernden in ihrem Abschiednehmen zu unterstützen.

Nach einem Todesfall ist an vieles zu denken und wichtige Entscheidungen sind zu treffen. Eine Fülle an Formalitäten, Behördengängen und Besorgungen müssen erledigt werden. Hier ist die Hilfe von Menschen, die beruflich mit dem Thema befasst sind, sehr entlastend.

Gerne informieren die Mitarbeiter der Station den seelsorgerischen Dienst unseres Krankenhauses. Auf der Rückseite dieses Faltblatts finden Sie darüber hinaus Ansprechpartner für die weitere Unterstützung in der Begleitung, der Gestaltung des Abschieds und in der Zeit der Trauer.

Persönliche Schritte

Im Sterbefall zu Hause sollten Sie einen Arzt verständigen, der den Tod feststellt und die erforderlichen Papiere ausfüllt. Im Krankenhaus händigen wir diese Papiere direkt dem Bestattungsunternehmen aus.

Auch im Krankenhaus gehen wir auf Ihre Wünsche beim Waschen, Ankleiden und Einbetten der/des Verstorbenen gerne ein. Wir unterstützen Sie dabei bzw. übernehmen diese Aufgabe.

Sie wählen ein Bestattungsunternehmen aus. Mit diesem vereinbaren Sie die Termine für die Überführung der/des Verstorbenen und – wenn Sie das wünschen – für das Abschiednehmen am offenen Sarg.

Das Bestattungsunternehmen unterstützt auf Wunsch beim

- ... Verfassen und Aufgeben der Todesanzeige
- ... Einladen der Angehörigen, Freunde, Nachbarn und Bekannten zur Abschiedsfeier
- ... Organisieren der Abschiedsfeier
- ... Besorgen von Blumenschmuck
- ... Gestalten des musikalischen Rahmens der Trauerfeier
- ... Organisieren einer Überführung der/des Verstorbenen ins Ausland

Es kann sehr hilfreich für Sie sein, wenn Sie Ihre Angehörigen oder Freunde in die Erledigung dieser verschiedenen Aufgaben einbinden.



Administrative Schritte

Die Hinterbliebenen oder ihre Beauftragten (Bestattungsunternehmen) müssen den Tod eines Angehörigen unverzüglich, spätestens am dritten folgenden Werktag, beim zuständigen Standesamt anzeigen. Dafür bringen Sie Ihren Personalausweis sowie folgende Unterlagen der/des Verstorbenen mit:

- ... Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen
- ... bei nicht Verheirateten die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde der Eltern
- ... bei Verheirateten die Heiratsurkunde
- ... bei Verwitweten die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Ehepartners
- ... bei Geschiedenen die Heiratsurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil

Das Standesamt stellt Sterbeurkunden in der Anzahl aus, die Sie zur Vorlage bei den entsprechenden Behörden und Institutionen benötigen. Sie sollten sich damit zeitnah an folgende Einrichtungen wenden:

- ... Krankenversicherung
- ... Rentenversicherung
- ... Lebensversicherung
- ... Unfallversicherung
- ... Sterbekasse
- ... Vereine
- ... Versicherungen
- ... Geldinstitute
- ... Arbeitgeber

Bestattungsunternehmen bieten diese Gänge zu den Ämtern auch als Dienstleistung an.